

**Umweltausschuss**  
**Protokoll Nr. UA/10/2024**

**Bau- und Planungsausschuss**  
**Protokoll Nr. UA/14/2024**

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses teilweise  
gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuss (TOP 1 bis 6)  
am 13.11.2024,**

**Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der gemeinsamen Sitzung	:	19:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung	:	20:25 Uhr
Beginn der UA-Sitzung	:	20:30 Uhr
Ende der Sitzung	:	22:05 Uhr

**Anwesend**

**Umweltausschuss**

**Vorsitz**

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

**Stadtverordnete/r**

Frau Elke Dullweber

Herr Marten Koop

19:06 Uhr bis 20:30 Uhr

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Thomas Denekas

Herr Rolf Griesenberg

Frau Cordelia Koenig

Herr Julian Wagner

i. V. f. Frau Memel, ab 19:23 Uhr

i. V. f. Herrn Schoon

ab 19:03 Uhr

**Bau- und Planungsausschuss**

**Vorsitz**

Herr Markus Kubczigk

bis 20:30 Uhr

**Stadtverordnete/r**

Frau Marie-Luise Bernhardt

Herr Burkhard Bertram

Herr Peter Egan

Herr Uwe Gaumann

i. V. f. Herrn Gertz

i. V. f. Herrn Dr. Steuer

## **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Hartmut Bade  
Herr Christian Hack

i. V. f. Herrn Liew

## **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Birgit Buschmann  
Frau Gabriele Ehrich  
Frau Emma Bley

Seniorenbeirat  
Seniorenbeirat, bis 20:30 Uhr  
Kinder- und Jugendbeirat;  
bis 21:17 Uhr

Frau Alicia Gärtner

Kinder- und Jugendbeirat,  
bis 21:17 Uhr

Frau Ma-Tai Touray

Kinder- und Jugendbeirat,  
bis 21:17 Uhr

Herr Rolf de Vries

Naturschutzbeauftragter

## **Verwaltung**

Frau Andrea Becker  
Frau Stefanie Soltek  
Herr Jan Richter  
Frau Stefanie Kubitzka  
Frau Nadine Scheel  
Frau Claudia Cornehl

bis 20:30 Uhr

Protokollführerin  
Protokollführerin

## **Gäste**

Frau Maren Hildebrandt  
Frau Cathrin Ikeda  
Herr Manuel Gottschick  
Frau Lena Knoop  
Herr Dr. Frederik Treuel  
Frau Julia Schäper

WRS Architekten & Stadtplaner  
WRS Architekten & Stadtplaner  
OCF Consulting, ab 19:24 Uhr  
OCF Consulting, ab 19:24 Uhr  
Stadtwerke Ahrensburg  
Stadtwerke Ahrensburg

## **Umweltausschuss**

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

## **Stadtverordnete/r**

Frau Michaela Memel  
Herr Tim Schoon

## **Bau- und Planungsausschuss**

## **Stadtverordnete/r**

Herr Stefan Gertz  
Herr Dr. Detlef Steuer

## **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Danny Liew

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils
5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung  
- k e i n e -
6. Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 3. Entwurf **2024/050**  
- Entwurfsbeschluss  
- Beschluss zur Teiloffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
7. Festsetzung der UA-Tagesordnung
8. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2024 vom 09.10.2024
9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
- 9.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
- 9.2.1. Lärmschutzwand Heckenweg/Gartenholz
- 9.2.2. Trinkwasserspender in der Ahrensburger Innenstadt
10. Präsentation Kommunale Wärmeplanung
11. Anfrage der CDU-Fraktion zur EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe **AF/2024/010**
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 12.1. Igel in Ahrensburg

## 1. Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung

### *Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss*

Der BPA-Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

### *Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss*

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses und des Bau- und Planungsausschusses sind gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 3. Einwohnerfragestunde

### *Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss*

Herr **Siemers** merkt an, dass im Bereich der Hagener Allee Höhe der Haus Nr. 130 eine Wertstoffcontainer Anlage steht, welche teilweise auf dem Fußweg steht. Ein Begegnungsverkehr mit dem dort ebenfalls verlaufenden Radweg ist nicht gegeben.

Die Verwaltung steht zu diesem Thema bereits mit der AWSH in Kontakt und klärt eine umsetzbare Änderung.

Stellvertretend für „Die Bürgergemeinschaften aus dem Süden“ verliest Herr Siemers Auszüge des gemeinsamen Schreibens, siehe **Anlage**, welches den Mitgliedern der Ausschüsse bereits per Mail zugegangen ist.

Neben den Ausführungen wird hier um einen zusätzlichen Erörterungstermin zur Klärung offener Fragen gebeten.

Herr Kubczig erklärt, dass es aufgrund von vorliegenden Anträgen zur diesem TOP in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung gibt.

Bis zu einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zusammen mit dem Umweltausschuss am 04.12.2024 wird es somit Zeit geben, die umfangreiche Vorlage zu sichten. Gerne können auch bis dahin konkrete Fragen an die Verwaltung gestellt werden.

Zudem hat Herr Siemers feststellen müssen, dass Eingaben zum ersten und zweiten Entwurf des Flächennutzungsplanes unbeantwortet blieben. Aus seiner Sicht hätten diese Abwägungen veröffentlicht werden müssen.

Die Verwaltung erläutert, dass Eingangsbestätigungen nach Erhalt einer Eingabe/Stellungnahme an die entsprechenden Bürger versandt wurden. In dieser Bestätigung wurde mitgeteilt, dass nach Abschluss des Verfahrens, das heißt nach dem abschließenden Beschluss des Flächennutzungsplanes, alle Eingaben/Stellungnahmen beantwortet werden.

Weitere Anmerkungen werden zu dem Punkt nicht gestellt, der Vorsitzende geht somit zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils**

##### ***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

Der Vorsitzende des Umweltausschusses stellt den Antrag auf Beratung des TOP 6.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und WAB melden weiteren Beratungsbedarf an.

Eine Beschlussfassung soll in einer der folgenden Sitzungen des BPA am 04.12.2024 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuss erfolgen.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses lässt hiernach über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung des Bau- und Planungsausschusses.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Da es keinen weiteren Änderungsbedarf gibt, kommt man zu der angekündigten Empfehlung, den Tagesordnungspunkt 6 innerhalb dieser Sitzung nur zu beraten.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses lässt im Umweltausschuss darüber abstimmen, der Tagesordnung insgesamt zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses lässt im Bau- und Planungsausschuss darüber abstimmen, der Tagesordnung insgesamt zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

**5.        Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

**— *k e i n e* —**

6. **Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 3. Entwurf**  
- Entwurfsbeschluss  
- **Beschluss zur Teiloffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

Zunächst erläutert die Verwaltung kurz das weitere Verfahren zum vorliegenden 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die 3. Teiloffenlage.

Im Anschluss präsentieren Frau Ikeda sowie Frau Hildebrandt vom Büro WRS Architekten & Stadtplaner die im 3. Entwurf des FNP eingearbeiteten Änderungen zum 2. Entwurf. Die vorgetragene Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Im Anschluss an diese Ausführungen eröffnet der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses die Diskussion und bittet, sich hierbei auf die für den 3. Entwurf relevanten Ausführungen zu beschränken.

Mehrere Ausschussmitglieder kritisieren zunächst die Ausweisung einer Grünfläche im Bereich einer möglichen Gewerbegebietserweiterung und darüber hinaus die Differenzen in Zusammenhang mit dem Regionalplan.

Die Verwaltung erklärt, dass sie seit 2010 in der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanwerkes ist. In den Ausführungen des Büros WRS Architekten & Stadtplaner wurde nochmals gut dargestellt, welche Gutachten neu erstellt bzw. in Abstimmung mit dem Land, noch als ausreichend angesehen wurden.

Bei einer weiteren Verzögerung der Beschlussfassung müsste z. B. das gesamtstädtische Verkehrskonzept - Masterplan - aus dem Jahre 2013, welches als Grundlage für den FNP dient, erneuert werden müssen. Für bisherige Planungen und Gutachten wurden in den vergangenen Jahren Aufwendungen von ca. 250.000 € getätigt.

Die Verwaltung führt ferner aus, dass die Stadt Ahrensburg aufgrund der regionalplanerischen Bedeutung eine Grundsatzaufgabe hat, Wohnraum zu schaffen. Die Landesplanungsbehörde kann im Detail jedoch nicht vorgeben, in welchem Maß diese Vorgaben umgesetzt werden. Dem entgegen steht die Ausweisung von Gewerbeflächen. Hier müssen die Vorgaben von Siedlungsgrenzen aus der Landesplanung eingehalten werden. Eine gewünschte erweiterte Ausweisung im FNP hätte zur Folge, dass das Gesamtkonzept abgelehnt werden würde.

Hingewiesen wird seitens mehrerer Ausschussmitglieder auch auf die Umsetzung bzw. Berücksichtigung des Sportentwicklungskonzeptes. Gerade bei Betrachtung der aktuellen Situation des THCA ist eine Ausweisung von Sportflächen im FNP unumgänglich.

Verwiesen wird ebenfalls auf die Wohnbaupotentialflächen, welche auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU aus dem ursprünglichen Entwurf vollumfänglich gestrichen wurden. Dies hat zur Folge, dass die Verwaltung die Bedarfe als Mittelzentrum nicht abdecken kann und somit immer mehr eine Innenverdichtung erfolgt. Hierzu hat die SPD Fraktion den Antrag **AN/050/2024** zur Wiederaufnahme der Potentialflächen gestellt.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses hat den FNP durchgearbeitet und trägt seine Analyse der Unterlagen in Kurzfassung vor. Er merkt an, dass er den FNP mit großem Interesse und Erkenntnisgewinn gelesen hat und bedankt sich bei der Verwaltung und dem Büro „WRS“ für die gute Arbeit. Seiner Einschätzung nach stellt die jetzige Version des FNP gegenüber der vorherigen Version in vielen Punkten eine Verbesserung dar. Die detaillierte Analyse wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Angesichtes der umfangreichen Einwendungen zu dem vorliegenden Entwurf werden die Fraktionen gebeten, alle Fragen zeitnah an die Verwaltung zu schicken, damit in der folgenden gemeinsamen Sitzung die Beschlussfassung erfolgen kann.

Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg, den Fraktionen und Mitgliedern der Ausschüsse umgehend zur Verfügung zu stellen.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, schließt der BPA-Vorsitzende die gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses zusammen mit dem Bau- und Planungsausschuss um **20:25 Uhr**.

Nach einer kurzen Unterbrechung wird mit Fortsetzung der Sitzung des Umweltausschusses um **20:30 Uhr** begonnen.

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke  
Vorsitzender UA

gez. Markus Kubczigk  
Vorsitzender BPA

gez. Nadine Scheel  
Protokollführerin

gez. Claudia Cornehl  
Protokollführerin

## **7. Festsetzung der UA-Tagesordnung**

Es wird beantragt Herrn Dr. Allmendinger (CDU), Frau Schäper und Herr Dr. Treuel (Stadtwerke Ahrensburg) als sachkundige Bürger für den TOP 10 zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Da es keine weiteren Änderungswünsche zur UA-Tagesordnung gibt, lässt der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## **8. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2024 vom 09.10.2024**

Ein Mitglied des Ausschusses teilt mit, dass es in der oben genannten Niederschrift eine Dopplung der Beiratsmitglieder und der Gäste gegeben hat und Ihr Name auf Seite 4 versehentlich mit ö anstatt oe geschrieben wurde.

Die Verwaltung sichert eine umgehende Korrektur der Niederschrift zu und entschuldigt sich für das Versehen.

Weitere Einwendungen bestehen nicht, somit gilt das Protokoll Nr. 09/2024 als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## **9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **9.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *k e i n e* —

## **9.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **9.2.1. Lärmschutzwand Heckenweg/Gartenholz**

In der Umweltausschusssitzung am 11.09.2024 wurde unter Punkt 7 einvernehmlich die Lärmaktionsplanung beschlossen. Die Entscheidung darüber, ob die abgängige Lärmschutzwand Heckenweg erneuert werden müsse, war von den Anwohnern und Verwaltung einvernehmlich vom Ergebnis der Lärmaktionsplanung abhängig gemacht worden. Diese ergab, dass die Lärmbelastung im Heckenweg nicht zwingend den Bau einer Lärmschutzwand erforderlich mache. Daher besteht auch für die Stadt Ahrensburg keine Notwendigkeit, die vorhandene Lärmschutzwand Heckenweg zu erneuern.

Die Stadt Ahrensburg wird daher im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht im kommenden Jahr, die vorhandene Lärmschutzwand Heckenweg abbrechen und entsorgen. Ein Neubau einer Lärmschutzwand durch die Stadt Ahrensburg erfolgt nicht. Stattdessen wird, wie geplant an dieser Stelle eine Hecke gepflanzt.

### **9.2.2. Trinkwasserspender in der Ahrensburger Innenstadt**

Es wird Bezug genommen auf den Antrag AN/025/2023 der SPD-Fraktion und den einstimmigen Beschluss in der UA-Sitzung am 11.10.2023 (vgl. Protokoll Nr. 08/2023; TOP 12), wonach die Verwaltung die Installation eines oder mehrerer öffentlicher Trinkwasserspender in zentraler Innenstadtlage prüfen möge. Daran wurde in der BPA-Sitzung am 05.06.2024 erinnert.

Da die Beschaffung und der Betrieb von Trinkwasserspendern einiges Fachwissen benötigt und der Zustand des Exemplars in der Empfangshalle des Bahnhofs Ahrensburg verdeutlicht, dass die Attraktivität eines derartigen Spenders abhängig ist von einer regelmäßigen aufwändigen Unterhaltung, insbesondere Reinigung, hat sich die Verwaltung mit dem örtlichen Wasserversorger in Verbindung gesetzt. Dieser betreibt in Hamburg viele verschiedene Modelle und kann Erfahrungen nachweisen.

Mit HAMBURG WASSER wurde folgende Ausgangslage herausgearbeitet:

Die öffentliche Wasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die in Deutschland den Gemeinden zur Erledigung im eigenen Wirkungskreis zugewiesen ist. Danach gehört zur öffentlichen Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß § 50 Abs. 1 S. 2 WHG nunmehr auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.

Adressaten dieser Verpflichtung, Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen, sind zunächst die Gemeinden als regelmäßiger Träger der öffentlichen Wasserversorgung.

Unabhängig davon, wem die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung konkret zugewiesen ist, ergibt es aber Sinn, die Bedarfsermittlung für öffentliche Trinkwasserbrunnen in einem ersten Schritt bei der Gemeinde zu sehen. Sie ist in der Regel Eigentümerin öffentlicher Flächen und Gebäude und kann somit am besten beurteilen, ob über den vorhandenen Bestand hinaus ein zusätzlicher Bedarf für die Errichtung weiterer Innen- und Außenanlagen besteht.

Die Finanzierung der öffentlichen Trinkwasserbrunnen muss nämlich durch die Kommunen erfolgen. Eine Umlage der Installations-/Wartungs-, Unterhaltungs- oder Wasserkosten durch ein Wasserversorgungsunternehmen in die allgemeine Wassergebühr ist mangels Rechtsgrundlage als unzulässig anzusehen.

Möglich wäre die Aufstellung eines Brunnenmodells, das in der **Anlage** abgebildet und beschrieben ist. Es wurde von HAMBURG WASSER mit einer Designagentur entwickelt. Die Prototypen haben im Betrieb ihre Zuverlässigkeit beim Thema Hygiene und Wartungsfreundlichkeit bewiesen. Zurzeit sind sechs Brunnen in Hamburg aufgestellt, weitere sollen im nächsten Jahr folgen; auch werden vorhandene Säulen auf das neue Modell umgestellt.

Die Kosten für die „Hardware“ (Brunnenkörper, Schachtdeckel, Schacht und Einbauteile) liegt bei ca. 15.000 € netto, Montagekosten/Tiefbau hängen sehr stark von den Standortfaktoren ab und werden vor Baubeginn als Richtangebot angegeben und dann nach Aufwand abgerechnet. Die Betriebskosten liegen im Schnitt bei ca. 1.600 € netto/Monat (wöchentliche Inspektion und Reinigung, Beprobung 2 x monatlich, 1 x Störungs-/Vandalismus-Einsatz pro Monat, 1 x Ab- und Aufbau jährlich).

Standardvorschläge könnten unterbreitet werden, der exakte Installationsort wäre nach umfassender Prüfung/Abstimmung festzulegen.

Zur Klarstellung: Die Anlage ist nicht frostsicher und muss dementsprechend zwischen Mitte November und Ende März eines jeden Jahres abgebaut werden. In dieser Zeit entfallen die Betriebskosten, die Zwischenlagerung könnte auf dem Bauhof gewährleistet werden.

Sollte der Wunsch nach derartigen Trinkwasserspendern bestehen, müssten entsprechende Mittel etwa im Ergebnis- und Finanzplan 2025 eingeworben werden. Die Umsetzung wäre zu betreuen vom FD IV.5 Grünflächen und Klimaschutz.

## 10. Präsentation Kommunale Wärmeplanung

Die Stadtwerke Ahrensburg sind als Sachverständige für aufkommende Fragen vor Ort. Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Das Planerteam der OCF Consulting GmbH präsentiert den Entwurf der KWP. Es werden das Vorgehen bei der Erstellung der KWP erläutert (siehe Anlage S. 6). Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchungen ist die Definition der Eignungsgebiete (Anlage S. 69 ff.)

- Wärmenetzneubaugebiet: Innenstadt
- Für Wärmenetzausbau (Erweiterung der Wärmetrasse):
  - Otto-Siege-Straße
  - Bogenstraße
  - Reeshoop
- Wärmenetzverdichtungsgebiete (höhere Anschlussdichte in bestehender Wärmetrasse):
  - Otto-Siege-Straße
  - Bogenstraße
- Individuelle Wärmeversorgungsgebiete: Dort, wo keine Bestandsnetze und keine Erweiterungen oder Neubau von Wärmenetzen geplant sind.

Umsetzung der Wärmewende in Ahrensburg empfehlen die Gutachter zehn setzorientierte kommunale Maßnahmen, welche mit geringer, mittlerer und hoher Priorität kategorisiert sind (Anlage S. 82 ff.). Dabei wird auch betrachtet, wie der KWP in bestehende Aufgaben, Planungen und Planungsprozesse der Stadt Ahrensburg integriert werden sollte. Im Fokus der prioritären Maßnahmen stehen die kommenden fünf Jahre.

Nr.	Maßnahmentitel	Art der Maßnahme	Räumliche Lage / Bezugsraum	Priorität
M1	Wärmeplanung in der Bauleitplanung verankern	Prozess	Gesamtstadt Ahrensburg	Mittel
M2	Verbindlicher Plan zur Nutzung städtischer Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Wärme	Prozess	Gesamtstadt Ahrensburg	Hoch
M3	Kommunale Liegenschaften energetisch optimieren und mit erneuerbaren Energien versorgen	Prozess, Haushaltsplanung	Gesamtstadt Ahrensburg	Hoch
M4	Leistungsgebundene Wärmeversorgung ausbauen und transformieren	Wärmenetzausbau, -neubau, Transformation	Otto-Siege-Str., Bogenstraße, Ahrensburger Kamp, Innenstadt	Hoch
M5	Ausbau Wärmeliefercontracting prüfen	Beratung und Förderung	Gesamtstadt Ahrensburg	Hoch
M6	Wärmewende in Ahrensburg öffentlichkeitswirksam begleiten	Kommunikation	Gesamtstadt Ahrensburg	Mittel
M7	Aufbau von Einkaufsgemeinschaften prüfen	Beratung und Förderung	Gesamtstadt Ahrensburg	Niedrig
M8	Unterstützung von Nachbarschaftsnetzen prüfen	Beratung und Förderung	Gesamtstadt Ahrensburg	Mittel
M9	Wärmewende in Ahrensburg in der Praxis begleiten	Beratung und Förderung	Gesamtstadt Ahrensburg	Hoch
M10	In Gewerbegebieten die Umstellung auf klimafreundliche Wärme unterstützen	Beratung und Förderung	Gewerbegebiete	Mittel

Der Meilensteinplan zur Umsetzung der Maßnahmen zeigt rot markiert die Umsetzungsphasen der in den Maßnahmen beschriebenen Meilensteine, welche häufig die Initiierung der Maßnahme oder das grundlegende Konzept beinhalten. Alle Maßnahmen sind als Daueraufgabe zu verstehen. Im aktuellen Entwurf ist dieser Meilensteinplan missverständlich dargestellt. Die Maßnahmenumsetzung wird über das Jahr 2019 hinausgehen. Im Anschluss an diese UA-Sitzung wird die Darstellung konkretisiert.

Weiterhin beschreibt OCF die Pflichten, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung, Erfolgskontrolle (Monitoring) und der im Rhythmus von fünf Jahren verpflichtenden Fortschreibung stehen.

Nach ausführlicher Diskussionsrunde teilt Frau Kubitza einen groben Zeitplan für die kommenden Wochen zur Kommunale Wärmeplanung mit:

- Etwaige Stellungnahmen und Änderungsbedarfe bis zum kommenden Mittwoch, den 20.11.2024 zu übersenden.
- In der UA-Sitzung am 11.12.2024 werden die ggf. erforderlichen Änderungen des Berichts dem UA präsentiert. Stadtverordnete aus anderen Ausschüssen sind dringend zu dieser Sitzung eingeladen.
- Um die seitens des Ministeriums festgelegte Abgabefrist für die KWP einzuhalten, sollte die Kommunale Wärmeplanung idealerweise am 16.12.2024 durch die STV beschlossen werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für die Dezembersitzung vorbereitet.
- Sollte der Beschluss der STV im Dezember nicht möglich sein, sollte jedoch mindestens die Beschlussempfehlung des UA an die STV bis Ende des Jahres 2024 erfolgen.

Außerdem teilt Frau Kubitza mit, dass für den Beschluss der STV eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2025 möglich ist. Andernfalls würde die Erstellung der Ahrensburger Wärmeplanung in den rechtlichen Rahmen des Wärmeplanungsgesetzes übergehen. Damit müssten die, über das bisher geltende EWKG hinausgehenden Anforderungen des WPG erfüllt werden. Es wäre ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand und ein Nachtrag erforderlich.

Des Weiteren gab es eine detaillierte Kritik von Seiten des sachkundigen Bürgers Herrn Dr. Allmendinger. Die Kritik und die dazugehörigen Antworten der Firma OCF Consulting GmbH werden dem Protokoll als **Anlage 2** und **Anlage 3** beigelegt.

Die hierauf erfolgte mündliche Stellungnahme von OCF wird noch durch eine ausführlichere schriftliche Antwort ergänzt.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

**11. Anfrage der CDU-Fraktion zur EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe**

Die CDU-Fraktion gibt eine kurze Erklärung zu Ihrem gestellten Antrag ab.

Die Verwaltung erklärt, dass Herr Boege der Einzige ist, der in der Fluglärmkommission tätig ist. Im Fachdienst IV.5 gibt es seit 3,5 Jahren keine entsprechende Stelle, die diese Informationen ausführlicher auswerten konnte. Der Fachdienst IV.5 hat sich allerdings bemüht, alles an Informationen bestmöglich einzuholen. Die genauen Informationen werden dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

**12. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

**12.1. Igel in Ahrensburg**

Frau Dullweber merkt an, dass die Igel nun auf der roten Liste gelandet sind. Igel werden vermehrt bei Tierärzten, teilweise lebend abgegeben. Diese wurden dann meistens von Mährobotern erfasst. Es gibt inzwischen Gemeinden, die eine Satzung für solche Mähroboter eingeführt haben, sodass diese in der Dämmerung oder zu den Nachtstunden nicht mehr angeschaltet werden dürfen. Vielleicht könnte sich die Stadt Ahrensburg damit befassen und überlegen, wie man in Ahrensburg damit umgehen möchte. Ansonsten würde Frau Dullweber zur nächsten Sitzung einen Antrag mitbringen.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, schließt der UA-Vorsitzende die Sitzung **um 22:05 Uhr**.

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke  
Vorsitzender

gez. Nadine Scheel  
Protokollführerin

gez. Claudia Cornehl  
Protokollführerin